



AMTSBLATT

der Stadt Mönchengladbach

Nr. 22

Jahrgang 45
15. August 2019

Der Oberbürgermeister gibt bekannt:

Druckfehlerberichtigung

Im Amtsblatt Nr. 21 Sonderdruck vom 31.07.2019 ist ein Druckfehler aufgetreten. Die Seitenzahl 118 muss in 130 geändert werden.

Fünfundzwanzigster Nachtrag zur Hauptsatzung der Stadt Mönchengladbach

vom 3. Juli 2019

Auf Grund des § 7 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202) – SGV. NRW. 2023 –, wird gemäß Beschluss des Rates der Stadt Mönchengladbach vom 3. Juli 2019 folgender Fünfundzwanzigster Nachtrag zur Hauptsatzung der Stadt Mönchengladbach vom 28. Juni 1995 (Abl. MG S. 156), zuletzt geändert durch den Vierundzwanzigsten Nachtrag vom 21. Dezember 2017 (Abl. MG S. 313), erlassen:

Artikel 1

§ 18 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Über die Einstellung, Ein- oder Höhergruppierung und Beendigung von Arbeitsverhältnissen von Beschäftigten im Sinne des Tarifrechts, die bei den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt Mönchengladbach beschäftigt sind, entscheidet, soweit gesetzlich nicht anders vorgesehen ist, die Betriebsleitung des jeweiligen Betriebes.“

Artikel 2

Dieser Nachtrag zur Hauptsatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Nachtrag wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Auf die Rechtsfolgen nach § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird hingewiesen. Diese Vorschrift hat folgenden Wortlaut:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Mönchengladbach, den 3. Juli 2019

Hans Wilhelm Reiners
Oberbürgermeister

Betriebssatzung Rathaus der Zukunft mg+

vom 3. Juli 2019

Auf Grund der §§ 7, 107 Abs. 2 und 114 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994

(GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202) – SGV. NRW. 2023 –, in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) vom 16. November 2004 (GV. NRW. S. 644, 671, ber. 2005 S. 15), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Juli 2016 (GV. NRW. S. 559) – SGV. NRW. 641 –, wird gemäß Beschluss des Rates der Stadt Mönchengladbach vom 3. Juli 2019 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Gegenstand, Zweck, Aufgaben und Name des Betriebes

(1) Das Rathaus der Zukunft mg+ ist eine Einrichtung im Sinne des § 107 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ohne Rechtspersönlichkeit und wird entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe (§§ 107 Abs. 2 Satz 2, 114 GO NRW) und dieser Betriebssatzung geführt.

(2) Betriebszweck sind Neubau, Umbau und Sanierung des Rathauses der Zukunft mg+ und alle damit im Zusammenhang stehenden Aufgaben. Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen sind nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen konzipiert. Durch das eigene Finanzierungssystem wird die gewünschte Transparenz bei Verwirklichung dieser Aufgabe sichergestellt.

Zur Erfüllung des Betriebszweckes wird der Betrieb das beschlossene Baugebiet nebst eventuell notwendiger Arrondierung des Baugrundstücks mit einem Verwaltungsgebäude entsprechend des beschlossenen Raumprogramms bebauen. Eine eventuelle Anpassung der Fläche und des Programms erfolgt permanent auf Basis eines Beschlusses des Betriebsausschusses.

(3) Der Betrieb hat bei der Errichtung der Gebäude die Nachhaltigkeit in ökonomischer sowie ökologischer Sicht strikt zu wahren. Die Nutzungseinheiten verwirklichen eine digitale Verwaltung. Eine über § 10 Abs. 5 der Eigenbetriebsverordnung

für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) hinausgehende Gewinnerzielungsabsicht besteht nicht.

(4) Der Betrieb betreibt alle mit der Aufgabenerfüllung zusammenhängenden Geschäfte durch eigene Bedienstete oder fremde Dienstkräfte. Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann er sich anderer Organisationseinheiten, Einrichtungen und Unternehmen bedienen.

(5) Für den Betrieb gelten mit Ausnahme der Vergabe- und Beschaffungsordnung alle Dienstvereinbarungen, Dienstanweisungen und Organisationsverfügungen der Stadt entsprechend, soweit nicht der Betrieb mit Zustimmung des Oberbürgermeisters eigene Regeln erlässt.

(6) Der Betrieb führt den Namen „Rathaus der Zukunft mg+“.

§ 2 Zuständigkeiten des Rates

Der Rat der Stadt entscheidet in allen Angelegenheiten des Betriebes, die ihm durch die Gemeindeordnung und die Eigenbetriebsverordnung vorbehalten sind.

§ 3 Betriebsausschuss

(1) Betriebsausschuss ist der vom Rat der Stadt im Rahmen der Zuständigkeitsordnung bestimmte Ausschuss.

(2) Für die Bildung, die Zusammensetzung, die Amtsdauer und das Verfahren des Betriebsausschusses gelten die entsprechenden Vorschriften der Gemeindeordnung, der Eigenbetriebsverordnung, der Hauptsatzung der Stadt Mönchengladbach und der Geschäftsordnung für den Rat, die Bezirksvertretungen und die Ausschüsse in der Stadt Mönchengladbach.

(3) An den Beratungen des Betriebsausschusses nehmen der zuständige technische Beigeordnete, der Stadtkämmerer und die Betriebsleitung teil.

(4) Die in Absatz 3 genannten Personen sind berechtigt und auf Verlangen verpflichtet, ihre Ansicht zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung darzulegen.

§ 4 Aufgaben des Betriebsausschusses

(1) Der Betriebsausschuss entscheidet über

- a) die Festsetzung der allgemeinen Lieferbedingungen (§ 5 Abs. 5 Satz 1 erster Halbsatz EigVO NRW),
- b) den Vorschlag eines Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt (§ 5 Abs. 5 Satz 1 zweiter Halbsatz EigVO NRW),
- c) die Entlastung der Betriebsleitung (§ 5 Abs. 5 Satz 2 EigVO NRW),
- d) die Stellungnahme zu Weisungen des Oberbürgermeisters an die Betriebsleitung, für deren Ausführung die Betriebsleitung die Verantwortung nicht übernehmen zu können glaubt (§ 6 Abs. 2 Satz 3 EigVO NRW),
- e) die städtebauliche und bauliche Gestaltung der endgültigen Pla-

nung des Rathausbaus, ggf. in Bauabschnitten,

- f) die Änderungen der Planung von Investitionsvorhaben, wenn die Kosten im Einzelfall 500.000,00 EUR übersteigen,
 - g) den Abschluss, die Änderung und die Aufhebung von Verträgen, soweit der Wert im Einzelfall 5.000.000,00 EUR übersteigt,
 - h) den Abschluss und die Kündigung von Mietverträgen, wenn der Mietzins mehr als 500.000,00 EUR beträgt; die Berechnung erfolgt nach der tatsächliche geschuldeten Miete, bei unbefristeten Verträgen ist ein Wert des Vierfachen des Jahresmietzins zu Grunde zu legen,
 - i) den Verzicht oder die Stundung von Geldforderungen, soweit der Verzicht oder die Stundung einen Betrag in Höhe von 100.000,00 EUR übersteigt.
- (2) Der Zustimmung des Betriebsausschusses bedürfen
- a) erfolgsgefährdende Mehraufwendungen gemäß § 15 Abs. 3 Satz 2 EigVO NRW; eine erfolgsgefährdende Mehraufwendung liegt vor, wenn im Ergebnisplan von der Summe der veranschlagten Aufwendungen um mehr als 5 v. H. abgewichen wird,
 - b) Mehrauszahlungen für Einzelvorhaben gemäß § 16 Abs. 5 Satz 1 EigVO NRW, sofern die Mehrzahlung 10 v. H. des Ansatzes für das Vorhaben im Finanzplan, mindestens aber 250.000,00 EUR, überschreitet.
- (3) Der Betriebsausschuss berät die Beschlüsse des Rates der Stadt vor. Er entscheidet in den Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen, falls die Angelegenheit keinen Aufschub duldet. In Fällen äußerster Dringlichkeit entscheidet der Oberbürgermeister – im Falle seiner Verhinderung der allgemeine Vertreter – mit dem Vorsitzenden des Betriebsausschusses. § 60 Abs. 1 Sätze 3 und 4 GO NRW gelten entsprechend. In Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Betriebsausschusses unterliegen, entscheidet, falls die Einberufung des Betriebsausschusses nicht rechtzeitig möglich ist, der Oberbürgermeister – im Falle seiner Verhinderung der allgemeine Vertreter – mit dem Ausschussvorsitzenden oder einem anderen dem Ausschuss angehörenden Ratsmitglied (§ 60 Abs. 2 GO NRW).

§ 5 Stellung des Oberbürgermeisters

- (1) Der Oberbürgermeister ist Dienstvorgesetzter der Bediensteten des Betriebes.
- (2) Der Oberbürgermeister ist von der Betriebsleitung über alle wichtigen Angelegenheiten rechtzeitig zu unterrichten. Er kann von ihr Auskunft verlangen und ihr im Interesse der Einheitlichkeit der Verwaltung Weisungen erteilen.

§ 6 Betriebsleitung

(1) Die Betriebsleitung besteht aus einem Betriebsleiter, der vom Rat der Stadt bestellt wird. Für den Fall der Verhinderung des Betriebsleiters bestellt der Rat der Stadt einen Stellvertreter.

(2) Der Betrieb wird von der Betriebsleitung selbständig geleitet, soweit nicht durch die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung oder diese Satzung etwas anderes bestimmt ist. Der Betriebsleitung obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung. Hierzu gehören alle im täglichen Betrieb wiederkehrenden Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung des Betriebes notwendig sind. Die Betriebsleitung ist dafür verantwortlich, dass der Betrieb nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten verwaltet wird.

(3) Die Betriebsleitung darf Investitionsvorhaben mit einem Volumen oberhalb von 500.000,00 EUR (netto) in Leistungsphase 4 nach § 34 Abs. 3 der Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure – HOAI) fortführen, nachdem eine Kostenberechnung nach DIN 276 vorliegt.

(4) Die Betriebsleitung entscheidet über die Vergaben bis zu einem Auftragswert von 5.000.000,00 €, darüber hinaus bedarf es der Mitzeichnung des technischen Beigeordneten.

§ 7 Personalangelegenheiten

(1) Die Befugnis zur Einstellung, Ein- und Höhergruppierung und Beendigung von Arbeitsverhältnissen von Beschäftigten im Sinne des Tarifrechts liegt bei der Betriebsleitung.

(2) Die Betriebsleitung erstellt für jedes Wirtschaftsjahr eine Stellenübersicht.

(3) Die bei dem Betrieb beschäftigten Beamten werden im Stellenplan der Stadt geführt und in der Stellenübersicht des Betriebes nachrichtlich angegeben. Soweit der Betrieb Beamte beschäftigt, ist er von der Stadt gegen entsprechende Zahlungen von künftigen Versorgungsleistungen freigestellt.

§ 8 Vertretung des Betriebes

(1) Die Betriebsleitung vertritt die Stadt in allen Angelegenheiten des Betriebes, soweit nicht die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung oder diese Satzung andere Regelungen treffen.

(2) Die Betriebsleitung unterzeichnet mit dem Namen des Betriebes mit dem Zusatz „Betriebsleitung“ ohne Angabe des Vertretungsverhältnisses, wenn die Angelegenheit ihrer Entscheidung unterliegt. In den übrigen Angelegenheiten unterzeichnet die Betriebsleitung unter der Bezeichnung „Der Oberbürgermeister – Rathaus der Zukunft mg+“ mit dem Zusatz „In Vertretung“. Die Bediensteten des Betriebes, die der Betriebsleitung nicht angehören, unterzeichnen „Im Auftrag“.

(3) Der Kreis der Vertretungsberechtigten und der Beauftragten sowie der Umfang ihrer Vertretungsbefugnis werden von der Betriebsleitung öffentlich bekannt gemacht.

§ 9 Beauftragung von Dienststellen der Stadtverwaltung

Die Betriebsleitung kann mit Einverständnis des Oberbürgermeisters Fachdienststellen der Stadtverwaltung gegen Kostenerstattung mit der Bearbeitung einschlägiger Geschäftsvorfälle betrauen.

§ 10 Verpflichtungserklärungen

(1) Für die Abgabe von Verpflichtungserklärungen nach § 64 GO NRW gelten die vom Oberbürgermeister erlassenen Regelungen entsprechend.

(2) Verpflichtungserklärungen in Geschäften der laufenden Betriebsführung bedürfen der Schriftform.

§ 11 Stammkapital

Das Stammkapital des Betriebes beträgt 25.000,00 EUR (in Worten: fünfundzwanzigtausend Euro).

§ 12 Wirtschaftsjahr

Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 13 Wirtschaftsplan, Finanzplan und Zwischenbericht

(1) Der Wirtschaftsplan, bestehend aus Ergebnisplan, Finanzplan und Stellenübersicht, ist von der Betriebsleitung aufzustellen und vor Beginn des Wirtschaftsjahres dem Betriebsausschuss vorzulegen; dieser leitet ihn mit seinem Beratungsergebnis an den Rat zur Feststellung weiter.

(2) Der Wirtschaftsplan wird unbeschadet des § 14 Abs. 2 EigVO NRW unverzüglich geändert, wenn

- a) im Ergebnisplan von der Summe der veranschlagten Erträge oder Aufwendungen um mehr als 1.000.000,00 EUR abgewichen werden muss,
- b) im Finanzplan zusätzliche Deckungsmittel aus dem Haushalt der Stadt zum Ausgleich notwendig werden oder wenn die Gesamtsumme der Ausgaben um mehr als 100.000,00 EUR erhöht werden soll.

(3) Ferner erstellt der Betrieb einen mittelfristigen Finanzplan entsprechend § 18 EigVO NRW.

(4) Schriftliche Zwischenberichte an den Oberbürgermeister und den Betriebsausschuss über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Finanzplanes erstattet die Betriebsleitung vierteljährlich einen Monat nach Quartalsende.

§ 14 Jahresabschluss, Lagebericht und Rechenschaft

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind bis zum Ablauf von drei Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres von der Betriebsleitung aufzustellen und über den Oberbürgermeister dem Betriebsausschuss vorzulegen, der sie mit dem Beratungsergebnis an den Rat zur Feststellung weiterleitet.

§ 15 Rechnungswesen

Der Betrieb regelt die Aufgaben der Buchhaltung, des Zahlungsverkehrs und der allgemeinen Rechnungslegung eigenständig; eine Einbindung in die städtische Finanzbuchhaltung erfolgt insofern nicht. Der Betrieb kann sich zur Erfüllung Dritter bedienen.

§ 16 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 115 Abs. 1 Satz 1 Buchst. f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wurde die Satzung der Bezirksregierung als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 18.06.2019 angezeigt.

Auf die Rechtsfolgen nach § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird hingewiesen. Diese Vorschrift hat folgenden Wortlaut:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Mönchengladbach, den 3. Juli 2019

Hans Wilhelm Reiners
Oberbürgermeister

Vierundzwanzigster Nachtrag zur Zuständigkeitsordnung

vom 3. Juli 2019

Auf Grund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt

geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202) – SGV. NRW. 2023 –, und des § 11 der Hauptsatzung der Stadt Mönchengladbach vom 28. Juni 1995 (Abl. MG S. 156), zuletzt geändert durch den Vierundzwanzigsten Nachtrag vom 21. Dezember 2017 (Abl. MG S. 313), wird gemäß Beschluss des Rates der Stadt Mönchengladbach vom 3. Juli 2019 folgender Vierundzwanzigster Nachtrag zur Zuständigkeitsordnung vom 19. September 1994 (Abl. MG S. 247), zuletzt geändert durch den Dreiundzwanzigsten Nachtrag vom 15. Februar 2018 (Abl. MG S. 49), erlassen:

Artikel 1

§ 10 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

„(6) Der Ausschuss entscheidet als Betriebsausschuss in den Angelegenheiten, für die er entsprechend den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW in der jeweils gültigen Fassung und nach den jeweils gültigen Betriebssatzungen zuständig ist.“

Artikel 2

Dieser Nachtrag zur Zuständigkeitsordnung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Nachtrag wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Auf die Rechtsfolgen nach § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird hingewiesen. Diese Vorschrift hat folgenden Wortlaut:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Mönchengladbach, den 3. Juli 2019

Hans Wilhelm Reiners
Oberbürgermeister

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach, – Gebäudemanagement Mönchengladbach (GMMG), Abteilung Hochbau –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Art des Auftrages:

Bauftrag

Ort der Ausführung:

Maria-Lenssen-Berufskolleg – Brandschutztechnische Sanierung
Werner-Gilles-Str. 20-32,
41236 Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:

Elementbau

Aufteilung in Lose:

Nein

Ausführungsfrist:

Aufmaß KW 39,
Montagebeginn Nov. 2019 bis
Fertigstellung Juli 2020

Nebenangebote werden zugelassen:

nur bei gleichzeitiger Abgabe eines Hauptangebotes

Fachliche Auskunft erteilt:

Frau Wolf, Gebäudemanagement der Stadt Mönchengladbach

Vergaberechtliche Auskunft erteilt:

Frau Munsch, Vergabestelle Dez. VI

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabeplattform www.evergabe.nrw.de unter der Vergabenummer VI/V-2019-221 (<https://www.vmp-rheinland.de/VMPsSatellite/notice/CXPTYD0YQ0P/documents>).

Ablauf der Angebotsfrist:

21.08.2019, 10.30 Uhr

Ende der Bindefrist:

20.09.2019

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt
Vergabestelle – VI/V
Rathaus Rheydt, Eingang G, 2. OG,
Z. 2017
Markt 9 (Eingang G)
41236 Mönchengladbach

oder:

in digitaler Form über die Vergabeplattform Vergabemarktplatz Rheinland, www.evergabe.nrw.de

Die Bieterkommunikation wird ausschließlich über den Vergabemarktplatz Rheinland durchgeführt.

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Über die im Angebotsschreiben enthaltenen Eigenerklärungen (Ziffer 8) hinaus kann die Erteilung des Auftrages von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal

Es werden Eignungsnachweise, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden zugelassen.

Die Wertungskriterien sind wie folgt festgelegt:

Preis: 100 %

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen.

Die Submission findet am 21.08.2019, 10.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang G), 2. Obergeschoss, Zimmer 2017, statt.

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Dezernat Planen, Bauen,
Mobilität, Umwelt –

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach, – Gebäudemanagement Mönchengladbach (GMMG), Abteilung Hochbau –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Art des Auftrages:

Bauftrag

Ort der Ausführung:

Maria-Lenssen-Berufskolleg – Brandschutztechnische Sanierung

Art und Umfang der Leistung:

Trockenbauarbeiten

Aufteilung in Lose:

Nein

Ausführungsfrist:

Oktober 2019 bis August 2020

Nebenangebote werden zugelassen:

nur bei gleichzeitiger Abgabe eines Hauptangebotes

Fachliche Auskunft erteilt:

Frau Wolf, Gebäudemanagement der Stadt Mönchengladbach

Vergaberechtliche Auskunft erteilt:

Frau Munsch, Vergabestelle Dez. VI

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabeplattform www.evergabe.nrw.de unter der Vergabenummer VI/V-2019-229 (<https://www.vmp-rheinland.de/VMPsSatellite/notice/CXPTYD0YQF6/documents>).

Ablauf der Angebotsfrist:

23.08.2019, 11.30 Uhr

Ende der Bindefrist:

22.09.2019

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt
Vergabestelle – VI/V
Rathaus Rheydt, Eingang G, 2. OG,
Z. 2017
Markt 9 (Eingang G)
41236 Mönchengladbach

oder:

in digitaler Form über die Vergabeplattform Vergabemarktplatz Rheinland, www.evergabe.nrw.de

Die Bieterkommunikation wird ausschließlich über den Vergabemarktplatz Rheinland durchgeführt.

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:
Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Über die im Angebotsschreiben enthaltenen Eigenerklärungen (Ziffer 8) hinaus kann die Erteilung des Auftrages von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal

Es werden Eignungsnachweise, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden zugelassen.

Die Wertungskriterien sind wie folgt festgelegt:

Preis: 100 %

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen.

Die Submission findet am 23.08.2019, 11.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang G), 2. Obergeschoss, Zimmer 2017, statt.

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Dezernat Planen, Bauen,
Mobilität, Umwelt –

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach, – Gebäudemanagement Mönchengladbach (GMMG), Abteilung Hochbau –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Art des Auftrages:

Bauauftrag

Ort der Ausführung:

Maria-Lenssen-Berufskolleg – Brandschutztechnische Sanierung

Art und Umfang der Leistung:

Rohbau-/Abbrucharbeiten

Aufteilung in Lose:

Nein

Ausführungsfrist:

Oktober 2019 bis Juni 2020

Nebenangebote werden zugelassen:

nur bei gleichzeitiger Abgabe eines Hauptangebotes

Fachliche Auskunft erteilt:

Frau Wolf, Gebäudemanagement der Stadt Mönchengladbach

Vergaberechtliche Auskunft erteilt:

Frau Munsch, Vergabestelle Dez. VI

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabepattform www.evergabe.nrw.de unter der Vergabenummer VI/V-2019-228 (<https://www.vmp-rheinland.de/VMPsatellite/notice/CXPTYD0YQFY/documents>).

Ablauf der Angebotsfrist:

23.08.2019, 10.30 Uhr

Ende der Bindefrist:

22.09.2019

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt Vergabestelle – VI/V Rathaus Rheydt, Eingang G, 2. OG, Z. 2017

Markt 9 (Eingang G)
41236 Mönchengladbach

oder:

in digitaler Form über die Vergabepattform Vergabemarktplatz Rheinland, www.evergabe.nrw.de

Die Bieterkommunikation wird ausschließlich über den Vergabemarktplatz Rheinland durchgeführt.

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:
Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Über die im Angebotsschreiben enthaltenen Eigenerklärungen (Ziffer 8) hinaus kann die Erteilung des Auftrages von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal

Es werden Eignungsnachweise, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden zugelassen.

Die Wertungskriterien sind wie folgt festgelegt:

Preis: 100 %

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen.

Die Submission findet am 23.08.2019, 10.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang G), 2. Obergeschoss, Zimmer 2017, statt.

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Dezernat Planen, Bauen,
Mobilität, Umwelt –

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach, – Gebäudemanagement Mönchengladbach (GMMG), Abteilung Gebäudetechnik –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Art des Auftrages:

Bauftrag

Ort der Ausführung:

Sanierung Maria-Lenssen-Berufskolleg, Werner-Gilles-Str. 20-32

Art und Umfang der Leistung:

Heizung, Sanitär, Techn. Brandschutz (Demontage von Wasser und Abwasserleitungen, 4 Wandhydranten, Montage von ca. 60 m Abwasserleitungen, 400 Brandschutzdurchführungen, ca. 160 m Wärmedämmung)

Aufteilung in Lose:

Nein

Ausführungsfrist:

15.10.2019 – 31.07.2020

Nebenangebote werden zugelassen:

nur bei gleichzeitiger Abgabe eines Hauptangebotes

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Greiwe, Gebäudemanagement der Stadt Mönchengladbach

Vergaberechtliche Auskunft erteilt:

Frau Munsch, Vergabestelle Dez. VI

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabeplattform www.evergabe.nrw.de unter der Vergabenummer VI/V-2019-231 (<https://www.vmp-rheinland.de/VMPsatellite/notice/CXPTYD0YQFG/documents>).

Ablauf der Angebotsfrist:

02.09.2019, 12.00 Uhr

Ende der Bindefrist:

14.10.2019

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt Vergabestelle – VI/V
Rathaus Rheydt, Eingang G, 2. OG, Z. 2017
Markt 9 (Eingang G)
41236 Mönchengladbach

oder:

in digitaler Form über die Vergabeplattform Vergabemarktplatz Rheinland, www.evergabe.nrw.de

Die Bieterkommunikation wird ausschließlich über den Vergabemarktplatz Rheinland durchgeführt.

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Über die im Angebotsschreiben enthaltenen Eigenerklärungen (Ziffer 8) hinaus kann die Erteilung des Auftrages von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal

Es werden Eignungsnachweise, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden zugelassen.

Die Wertungskriterien sind wie folgt festgelegt:

Preis: 100 %

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen.

Die Submission findet am 02.09.2019, 12.00 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang G), 2. Obergeschoss, Zimmer 2017, statt.

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt –

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach, – Gebäudemanagement Mönchengladbach (GMMG), Abteilung Gebäudetechnik –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Art des Auftrages:

Bauftrag

Ort der Ausführung:

Sanierung Maria-Lenssen-Berufskolleg, Werner-Gilles-Str. 20-32

Art und Umfang der Leistung:

Raumlufttechnik (Demontage von ca. 150m² Lüftungsleitungen, 10 Brandschutzklappen, 5 Lüftungsanlagen, 1 Kältegerät, Montage von ca. 30 m² Lüftungskanal und L90 Kanäle, 5 Brandschutzklappen, 1 Umluft Kühlgerät, ca. 80m² Wärmedämmarbeiten)

Aufteilung in Lose:

Nein

Ausführungsfrist:

15.10.2019 – 31.07.2020

Nebenangebote werden zugelassen:

nur bei gleichzeitiger Abgabe eines Hauptangebotes

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Greiwe, Gebäudemanagement der Stadt Mönchengladbach

Vergaberechtliche Auskunft erteilt:

Frau Munsch, Vergabestelle Dez. VI

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabeplattform www.evergabe.nrw.de unter der Vergabenummer VI/V-2019-232 (<https://www.vmp-rheinland.de/VMPsatellite/notice/CXPTYD0YQFQ/documents>).

Ablauf der Angebotsfrist:

02.09.2019, 14.00 Uhr

Ende der Bindefrist:

14.10.2019

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt Vergabestelle – VI/V
Rathaus Rheydt, Eingang G, 2. OG, Z. 2017
Markt 9 (Eingang G)
41236 Mönchengladbach

oder:

in digitaler Form über die Vergabeplattform Vergabemarktplatz Rheinland, www.evergabe.nrw.de

Die Bieterkommunikation wird ausschließlich über den Vergabemarktplatz Rheinland durchgeführt.

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Über die im Angebotsschreiben enthaltenen Eigenerklärungen (Ziffer 8) hinaus kann die Erteilung des Auftrages von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal

Es werden Eignungsnachweise, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden zugelassen.

Die Wertungskriterien sind wie folgt festgelegt:

Preis: 100 %

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zuzulassen.

Die Submission findet am 02.09.2019, 14.00 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang G), 2. Obergeschoss, Zimmer 2017, statt.

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Dezernat Planen, Bauen,
Mobilität, Umwelt –

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Museen – 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:
Stadt Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:
Produktion und Druck einer Kunstpublikation zur Ausstellungsgeschichte des Städtischen Museums in Mönchengladbach 1967 – 1978

Aufteilung in Lose:
nein

Ausführungsfrist:
sofort nach Auftragserteilung jedoch bis spätestens 31.03.2020

Fachliche Auskunft erteilt:
Herr Spormann, Fachbereich Museen

Vergaberechtl. Auskunft erteilt:
Herr Halbowski, Fachbereich Organisation und IT

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabepattform evergabe.nrw.de unter der **Vergabenummer 10-2019-031**

Ablauf der Angebotsfrist:
02.09.2019, 12:00 Uhr

Einzureichen ausschließlich in digitaler Form:
über Vergabemarktplatz Rheinland, www.evergabe.nrw.de

Die Bieterkommunikation wird ausschließlich über den Vergabemarktplatz Rheinland durchgeführt.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

- Verpflichtungserklärung gemäß TVgG NRW.

Eignungsnachweis aus dem Leistungsverzeichnis:

- Referenzpublikationen zur Gestaltung und Druckqualität

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.

Die Wertungskriterien in der Ausschreibung sind wie folgt festgelegt:

- **80 % Preis**
- **10 % Gestaltung**
- **10 % Druckqualität.**

Wertungskriterium Preis:

Der niedrigste Preis erhält 800 Punkte, der doppelte des niedrigsten Preises erhält 0 Punkte, dazwischen wird interpoliert.

Wertungskriterium Gestaltung:

Bewertet wird die gestalterische und redaktionelle Qualität der Referenzkataloge (Qualität der Lithographien, Lektorat u.a.). Es können maximal 100 Punkte zu diesem Kriterium erreicht werden:

nicht ausreichende Qualität	=	0 Punkte
ausreichende Qualität	=	25 Punkte
gute Qualität	=	50 Punkte
sehr gute Qualität	=	100 Punkte.

Wertungskriterium Druckqualität:

Bewertet wird die drucktechnische Qualität der Referenzkataloge (Klebung/Bindung, Schriftbild, Drucksatz u.a.). Es können maximal 100 Punkte zu diesem Kriterium erreicht werden:

nicht ausreichende Qualität	=	0 Punkte
ausreichende Qualität	=	25 Punkte
gute Qualität	=	50 Punkte
sehr gute Qualität	=	100 Punkte.

Bindefrist:

21.10.2019

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A. Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen.

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Organisation und IT

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach, – Gebäudemanagement Mönchengladbach (GMMG), Abteilung Hochbau –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Art des Auftrages:
Bauauftrag

Ort der Ausführung:
Gesamtschule Espenstraße

Art und Umfang der Leistung:
Tiefbauarbeiten/Fettabscheider

Aufteilung in Lose:
Nein

Ausführungsfrist:
14.10.2019 – 25.10.2019

Nebenangebote werden zugelassen:
Nein

Fachliche Auskunft erteilt:
Frau Beier, Gebäudemanagement der Stadt Mönchengladbach

Vergaberechtliche Auskunft erteilt:
Frau Munsch, Vergabestelle Dez. VI

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabeplattform www.evergabe.nrw.de unter der Vergabenummer VI/V-2019-239 (<https://www.vmp-rheinland.de/VMPsSatellite/notice/CXPTYD0YQSV/documents>).

Ablauf der Angebotsfrist:
10.09.2019, 11.30 Uhr

Ende der Bindefrist:
10.10.2019

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt
Vergabestelle – VI/V
Rathaus Rheydt, Eingang G, 2. OG,
Z. 2017
Markt 9 (Eingang G)
41236 Mönchengladbach

oder:
in digitaler Form über die Vergabeplattform Vergabemarktplatz Rheinland, www.evergabe.nrw.de

Die Bieterkommunikation wird ausschließlich über den Vergabemarktplatz Rheinland durchgeführt.

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerendengesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Über die im Angebotsschreiben enthaltenen Eigenerklärungen (Ziffer 8) hinaus kann die Erteilung des Auftrages von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK

Es werden Eignungsnachweise, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden zugelassen.

Die Wertungskriterien sind wie folgt festgelegt:

Preis: 100 %

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen.

Die Submission findet am 10.09.2019, 11.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang G), 2. Obergeschoss, Zimmer 2017, statt.

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt –

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach, – Gebäudemanagement Mönchengladbach (GMMG), Abteilung Gebäudetechnik –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Art des Auftrages:
Bauftrag

Ort der Ausführung:
Lochnerallee

Art und Umfang der Leistung:
Malerarbeiten Fassade

Aufteilung in Lose:
Nein

Ausführungsfrist:
14.10.2019 – 31.10.2020

Nebenangebote werden zugelassen:
nur bei gleichzeitiger Abgabe eines Hauptangebotes

Fachliche Auskunft erteilt:
Herr Jopen, Gebäudemanagement der Stadt Mönchengladbach

Vergaberechtliche Auskunft erteilt:
Frau Munsch, Vergabestelle Dez. VI

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabeplattform www.evergabe.nrw.de unter der Vergabenummer VI/V-2019-240 (<https://www.vmp-rheinland.de/VMPsSatellite/notice/CXPTYD0YQS1/documents>).

Ablauf der Angebotsfrist:
10.09.2019, 12.00 Uhr

Ende der Bindefrist:
10.10.2019

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt
Vergabestelle – VI/V
Rathaus Rheydt, Eingang G, 2. OG,
Z. 2017
Markt 9 (Eingang G)
41236 Mönchengladbach

oder:
in digitaler Form über die Vergabeplattform Vergabemarktplatz Rheinland, www.evergabe.nrw.de

Die Bieterkommunikation wird ausschließlich über den Vergabemarktplatz Rheinland durchgeführt.

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerendengesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen

Über die im Angebotsschreiben enthaltenen Eigenerklärungen (Ziffer 8) hinaus sind folgende Nachweise mit dem Angebot vorzulegen:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal

Es werden Eignungsnachweise, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden zugelassen.

Die Wertungskriterien sind wie folgt festgelegt:

Preis: 100 %

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen.

Die Submission findet am 10.09.2019, 12.00 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang G), 2. Obergeschoss, Zimmer 2017, statt.

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Dezernat Planen, Bauen,
Mobilität, Umwelt –

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Für das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtsparkasse Mönchengladbach, ist die Kraftloserklärung beantragt worden:

Sparkassenbuch-Nr.:

4300747666

Der/Die Inhaber/in des vorgenannten Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens am 25. Oktober 2019, seine/ihre Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird dieses für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach, den 29. Juli 2019

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand



Stadt Mönchengladbach, 41050 Mönchengladbach
Postvertriebsstück, DPAG, Entgelt bezahlt

„Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ - Herausgeber:
Der Oberbürgermeister – Fachbereich Organisation und
IT, Wilhelm-Strauß-Straße 50-52, 41236 Mönchenglad-
bach, Telefon (02161) 25-25 65 oder 25-25 63. Das
Amtsblatt erscheint in der Regel am 15. und Letzten
eines Monats. Der Jahresbezugspreis einschließlich
Postzustellgebühren beträgt 20,45 EURO, zahlbar im
Voraus nach Erhalt der Rechnung. Einzelexemplare wer-
den im Fachbereich Organisation und IT zum Preis von
0,77 EURO abgegeben. In den Stadtbibliotheken und in
den Bezirksverwaltungsstellen liegt das Amtsblatt zur
Einsichtnahme aus. Neu- bzw. Abbestellungen nimmt
Fachbereich Organisation und IT nur schriftlich ent-
gegen. Kündigungen sind bis spätestens 30. November
(Poststempel) nur zum Ende des Jahres möglich.

Druck: Peter & Walter Pies, 41065 Mönchengladbach.

Blau Route: Wie fährt man richtig?

Die „Blau Route“ als Mönchengladbachs erste
Fahrradstraße ist gerade zu den Stoßzeiten am
Morgen stark frequentiert und wird allgemein gut
angenommen. In Gesprächen mit Bürgerinnen und
Bürgern wurde der Wunsch geäußert, für mehr
Akzeptanz der Fahrradstraße zu werben, die seit
zwei Jahren die Innenstädte von Rheydt und Mön-
chengladbach verbindet. Daher weist die Stadt in
einer Aufklärungsaktion ab sofort für insgesamt
drei Monate mit zwei gut sichtbaren Bannern und
Plakaten an den Radwegen auf das richtige Fahr-
verhalten hin. Die Banner sind an der Bruckner-
allee / Ecke Nordstraße und an der Richard-
Wagner-Straße zu finden und machen deutlich,
dass auf der Strecke maximal Tempo 30 erlaubt
ist, Kraftfahrzeuge nur „zu Gast“ sind und Fahr-
räder auch nebeneinander fahren dürfen. Die
Plakate weisen darauf hin, dass Radfahrer auf der
Straße fahren sollen und der Mittelstreifen auf der
Brucknerallee den Fußgängern vorbehalten ist.
„Wir wollen vor allen Dingen den Kraftfahrern noch
einmal deutlich machen, dass der Radverkehr auf

dieser Route Vorrang hat. Es gibt beispielsweise
immer noch Autofahrer, die überrascht sind, wenn
Radfahrer auf dieser Strecke nebeneinander fah-
ren“, erklärt der Stadtdirektor und Technische
Beigeordnete Herr Dr. Gregor Bonin.

Die „Blau Route“ verbindet die Innenstädte von
Mönchengladbach und Rheydt und führt vom
Berliner Platz über die Viktoriastraße zur August-
Oster-Straße, Buscher Straße, Richard-Wagner-
Straße sowie Brucknerallee hin zum Marktplatz in
Rheydt. Die an den blauen Fahrbahnrandmarkie-
rungen und Beschilderungen erkennbare Route ist
eine attraktive innerstädtische Schnellverbindung
und Alternative zu den Hauptverkehrsachsen Frie-
drich-Ebert-Straße/Rheydter Straße und Theodor-
Heuss-Straße/Gartenstraße. Die Idee geht auf
Initiative des Masterplanvereins MG 3.0 gemein-
sam mit der Stadtverwaltung, der Industrie- und
Handelskammer und dem ADFC zurück. Das
Projekt wurde im Rahmen des Crowdfundings der
Volksbank Mönchengladbach durch zahlreiche
Spenden der Bürger unterstützt.